

**Versetzungsregeln für die 11. Klassen ab 2018-2019**  
**BbS-VO Anlage 7, §5, Satz 2 und §22 Abs. 3, Satz 1**

Zur Versetzung muss erreicht werden:

1. alle Lernbereiche mindestens mit 5 Notenpunkte im Durchschnitt,
2. nicht mehr als zwei Fächer mit weniger als 5 Notenpunkten,
3. kein Fach mit 0 Notenpunkten,
4. BRC nicht mit weniger als 5 Notenpunkten und
5. nicht mehr als eines der gewählten Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau Deutsch/Englisch oder Deutsch/Mathematik oder Englisch/Mathematik mit weniger als 5 Notenpunkten.

**Erläuterungen der Lernbereiche**

Lernbereich - Kernfächer	Wochenstunden	Mindestdurchschnitt
Deutsch	3	05 PUNKTE
Englisch	3	
Mathematik	3	
weitere Fremdsprache (Spanisch oder Französisch)	4	
<b>Lernbereich - Ergänzungsfächer</b>		
Geschichte (nur ein Halbjahr)	2	05 PUNKTE
Politik (nur ein Halbjahr)	2	
Religion oder Werte und Normen	2	
Physik oder Chemie	2	
Sport	2	
<b>Lernbereich – Profulfächer</b>		
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/ Controlling	4	05 PUNKTE
Praxis der Unternehmung	2	
Volkswirtschaft	3	
Informationsverarbeitung	3	

Alle Lernbereiche müssen mindestens mit 5 Notenpunkten bewertet sein. Bei der Berechnung der Lernbereichsnote gelten **keine Rundungsregeln**, für z. B. 5 Notenpunkte in einem Lernbereich braucht man im Durchschnitt der relevanten Einzelnoten mindestens 5,0 Punkte. Daraus ergibt sich: Bei einem Schnitt unter 5,0 sind nicht mindestens 5 Notenpunkte erreicht und somit ist dieser Lernbereich mit 04 Notenpunkten zu bewerten.

Alle Kern- Ergänzung- und Profulfächer eines Lernbereichs werden bei der Berechnung der Lernbereichsnote mit der jeweiligen Anzahl der Wochenstunden gewichtet.

Bei der Berechnung der Einzelnoten in den Fächern bleibt es bei den üblichen Rundungsregeln, d. h. z. B. 4,5 Punkte als Durchschnitt aller Leistungen in einem Fach ergeben als Zeugnisnote 5 Notenpunkte.